



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 28. Juni 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.8882
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Avenir Berne romande, Verpflichtungskredite für – Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau – Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Umbau und Sanierung Verwaltungszentrum Tavannes Machines	5
3.3	Provisorien für die Justizeinheiten und die Polizei	7
3.3.1	Provisorium für die Mobile Polizei in Loveresse	7
3.3.2	Provisorium für die Justizeinheiten in Biel	8
3.4	Ausgaben der betroffenen Nutzerdirektionen	9
3.5	Erkannte Risiken	9
3.6	Beschaffungsrechtliche Aspekte	11
3.7	Alternativen und Folgen eines Verzichts	11
4.	Planungserklärungen zum Projekt «Avenir Berne romande»	12
4.1	Prêles	12
4.2	Bellelay	13
5.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	14
5.1	Verpflichtungskredit für die Ausführung von Sanierung und betrieblichen Anpassungen des Verwaltungszentrums «Tavannes Machines» in Tavannes	14
5.2	Verpflichtungskredit für die Ausführung und Anmiete Provisorien Justiz und Polizei in Loveresse und Biel/Bienne	16
5.2.1	Einmalige Ausgaben Provisorien	16
5.2.2	Wiederkehrende Ausgaben Provisorien, Mietzins und Nebenkosten, Gefangenentransport und Bewachung/Betreuung	16
5.3	Zu bewilligende wiederkehrende und einmalige Ausgaben	17
5.3.1	Verpflichtungskredit Tavannes Machines	17
5.3.2	Verpflichtungskredit Provisorien Loveresse und Biel/Bienne	17
5.4	Finanzierung	17
5.5	Investitionskosten, Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	17
5.6	Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Einsparungen	18
5.7	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	18
6.	Termine	18
7.	Antrag	18

1. Zusammenfassung

Am 1. Januar 2026 wird der Kantonswechsel von Moutier vollzogen. Die heute in Moutier ansässige kantonale Verwaltung muss deshalb bis Ende 2025 auf bernischem Boden untergebracht sein. Gleichzeitig werden mit dem Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) verschiedene Verwaltungseinheiten des Berner Juras neu in Kompetenzzentren zusammengefasst. Mit der Initiierung des ABR-Projekts im Mai 2021 hat der Regierungsrat beschlossen, die französischsprachige Komponente des Kantons Bern und seine Rolle als zweisprachiger Brückenkanton, der auch in der Westschweiz gut verankert ist, zu stärken. Die Neuorganisation zielt deshalb auf die Schaffung einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung ab.

Ein grosser Teil der Verwaltung zieht in ein neues Verwaltungszentrum in Tavannes. Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession 2023 zu diesem Zweck dem Kauf des Gebäudes «Tavannes Machines» zugestimmt und Mittel für die Projektierung der notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten genehmigt (2022.BVD.8882). Dies mit der Auflage, dass das Gebäude Tavannes Machines optimal mit kantonalen Verwaltungseinheiten belegt wird. Für die Mobile Polizei wird in Loveresse ein provisorischer Standort zur Verfügung gestellt, die restlichen Polizeieinheiten sollen vorübergehend im Gebäude Tavannes Machines stationiert werden. Die Einheiten der Justiz werden in Biel untergebracht, bis eine definitive Lösung vorhanden ist. Dafür hat der Grosse Rat im Sommer 2023 einen entsprechenden Projektierungskredit bewilligt (2022.BVD.6182).

Für die bauliche Umsetzung von ABR werden zwei Verpflichtungskredite beantragt:

Im ersten Verpflichtungskredit werden für die Realisierung der Sanierung und die betrieblichen Anpassungen des **Verwaltungszentrums «Tavannes Machines» in Tavannes einmalige Ausgaben von CHF 45 937 000** (Gesamtkosten von CHF 60 425 000 abzüglich bereits bewilligter Ausgaben von CHF 14 488 000) beantragt. In den einmaligen Ausgaben enthalten sind Ausgaben der Nutzerdirektionen für Umzug, betriebsspezifische Ausstattungen und Mobiliar.

Im zweiten Verpflichtungskredit werden für die **Realisierung der Provisorien** für Justiz und Polizei in Loveresse und Biel/Bienne **einmalige Ausgaben von CHF 12 687 000** (Gesamtkosten von CHF 15 617 000 abzüglich bereits bewilligter Ausgaben von CHF 2 930 000) beantragt. In den einmaligen Ausgaben für die Provisorien sind ebenfalls Ausgaben der Nutzerdirektionen für Umzug, betriebsspezifische Ausstattungen und Mobiliar enthalten. Mit den im gleichen Verpflichtungskredit beantragten **wiederkehrenden Ausgaben von CHF 1.7 Mio.** für die Provisoriumslösung sollen geeignete Räumlichkeiten in Biel für die Justizeinheiten (Gericht, Schlichtungsbehörde und Staatsanwaltschaft) angemietet und die Ausgaben der SID für die Begleitung resp. den Transport von eingewiesenen Personen finanziert werden. Die Ausgabenbewilligung wird auf 10 Jahre befristet und gilt längstens bis zum vollständigen Bezug der definitiven Unterbringungslösungen.

Nach dem Bezug des neuen Justiz- und Polizeizentrums CJP in Reconvilier werden die provisorischen Standorte Loveresse und Biel/Bienne aufgegeben.

Die Kredite unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gleichzeitig wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für das Auswahlverfahren und die Projektierung des Neubaus Centre Justice Police (CJP) in Reconvilier beantragt (2023.BVD.305). Der Neubau wird die Provisorien für Justiz und Polizei in Biel/Bienne und Loveresse ablösen. Als weitere Kredite für die bauliche Umsetzung von ABR folgen der Ausführungskredit für das CJP im Jahr 2027 sowie derjenige zur Neuverortung der Administrativhaft aus Moutier in Witzwil im Jahr 2024.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Art. 6 und Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 4, Art. 91 Abs. 2, Art. 92 Abs. 3
- Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1), Art. 9 Abs. 1 lit. c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (ORV DIJ), Art. 1 und 3
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 1 und 9
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (OrV WEU; BSG 152.221.111)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier per 1. Januar 2026 müssen die dort ansässigen kantonalen Verwaltungseinheiten bis Ende 2025 auf bernischem Boden untergebracht werden. Gleichzeitig werden im Zusammenhang mit dem Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) verschiedene Verwaltungseinheiten des Berner Juras örtlich neu organisiert. Die kantonale Verwaltung und die Dienstleistungen für die Bevölkerung im Berner Jura und in Biel bleiben erhalten und werden in verschiedenen Kompetenzzentren zusammengefasst. Damit soll der Bevölkerung des Berner Juras ein bürgernaher, moderner und effizienter Service public gewährleistet werden.

Folgende Verwaltungs- und Schuleinheiten im Berner Jura sind von der Reorganisation im Sinne von ABR betroffen:

Verwaltungseinheit	Heutiger Standort	Bedarf m ² (HNF)	Anzahl FTE	Künftig Standort
Verwaltungseinheiten, welche zwingend bis Ende 2025 Moutier verlassen müssen				
Steuerverwaltung	Moutier	616	28.30	Tavannes Machines
Betreibungs- und Konkursamt	Moutier	976	19.40	Tavannes Machines
Polizei	Moutier	1 844	50.00	Stationierte Polizei PPN und Regionalfahndung JB: Provisorium Tavannes Machines, Mobile Polizei: Provisorium in Lovresse, Definitiv: Reconvilier
Justiz (Gerichtsbehörden, Schlichtungsbehörde und Staatsanwaltschaft)	Moutier	1 367	30.00	Provisorium: Biel, definitiv in Reconvilier Schlichtungsbehörde definitiv in Courtelary (Eigentum)
Berufsschule CEFF	Moutier	2 886	29.57	Biel
Gefängnis	Moutier	674	14.60	Witzwil
Erziehungsberatung stelle	Moutier	110	1.90	Tavannes Machines
Total		8 473	173.77	

Verwaltungseinheit	Heutiger Standort	Bedarf m ² (HNF)	Anzahl FTE	Künftig Standort
Verwaltungseinheiten aus dem heutigen Berner Jura, die mit ABR konzentriert werden sollen (ABR+)				
ACCESS	Péry	125	3.50	Tavannes Machines
Berufsinformationszentrum (BIZ)*	Tramelan	459	7.40	Tavannes Machines
Grundbuchamt (GBA)	Courtélary	275	9.50	Tavannes Machines
Zivilstandsamt Berner Jura (ZA BJ)*	Courtélary	259	3.60	Tavannes Machines
Erziehungsberatungstelle (EB)*	Tavannes	214	6.45	Tavannes Machines
Kantonales Labor (KL)	Tavannes	122	3.00	Tavannes Machines
Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV)	Tavannes	500	13.30	Tavannes Machines
Strassenverkehr & Schifffahrt (SVSA)	Tavannes	60	2.00	Tavannes - Machines
Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)	Tavannes	155	6.50	Tavannes Machines
Denkmalpflege (KDP)	Tramelan	123	4.00	Tavannes Machines
Konkursamt	Biel	131	8.40	Tavannes Machines
Total		2 423	67.65	

Tabelle 1: Nutzereinheiten: *BIZ, ZA BJ und EB bleiben vorläufig an ihren Standorten

In der Frühlingssession 2023 hat sich der Grosse Rat eingehend mit dem Projekt ABR beschäftigt. So hat er den Bericht zum ABR-Teilprojekt 2 «Hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung» (2021.STA.644) positiv zur Kenntnis genommen und mit verschiedenen Planungserklärungen verabschiedet, die namentlich auch die vom Regierungsrat gewählte Neuverortung der kantonalen Verwaltung in verschiedenen Kompetenzzentren bestätigen. Zudem hat er dem Kauf des Gebäudes «Tavannes Machines» in Tavannes als neuem Kerngebäude der kantonalen Verwaltung im Berner Jura zugestimmt und Mittel für die Projektierung der notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten genehmigt (2022.BVD.5678). Dies mit der Auflage, dass das Gebäude Tavannes Machines optimal mit kantonalen Verwaltungseinheiten belegt wird.

Den beantragten Verpflichtungskredit für die Projektierung der Provisorien für Justiz und Polizei (2022.BVD.6182) verschob der Grosse Rat in die Sommersession 2023. Die für das Kreditgeschäft zuständige vorberatende Kommission (BaK) hat daraufhin einen Bericht über mögliche Alternativen für Provisorien und für die definitive Lösung der Verortung von Justiz und Polizei im Berner Jura in Auftrag gegeben.

In der Folge wurden die Lösungssuche intensiv weiterverfolgt und verschiedene Machbarkeitsstudien erarbeitet, aufbauend auf dem Grundgedanken, dass die Verwaltungseinheiten dezentral in Kompetenzzentren verortet werden. Optimierungen wurden dabei insbesondere bei den Kosten für Provisorien und bei der Vermeidung von Leerständen in kantonalen Liegenschaften angestrebt. Der Regierungsrat empfiehlt gestützt auf den erwähnten Bericht an die BaK, für die definitive Verortung von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei im Berner Jura einen Neubau in Reconvilier (2021.STA.644). Durch die Bündelung der Kräfte in einer neuen Infrastruktur wird den berechtigten Erwartungen der Region an moderne und kundenorientierte Dienstleistungen der öffentlichen Hand Rechnung getragen. Da der Neubau nicht bis zum Kantonswechsel erstellt werden kann, müssen zumindest für diejenigen Einheiten, die heute in Moutier angesiedelt sind, Provisorien eingerichtet werden. Das Provisorium für die mobile Polizei soll in Loveresse geschaffen werden. Die Stationierte Polizei soll vorübergehend im Gebäude Tavannes Machines untergebracht werden. Die Justiz (Gericht, Schlichtungsbehörde und Staatsanwaltschaft) soll temporär in Biel angesiedelt werden.

In der Sommersession 2023 hat der Grosse Rat den Projektierungskredit für die Provisorien schliesslich gemäss der Empfehlung des Regierungsrates verabschiedet und dabei von einem Verzicht auf ein Neubauvorhaben CJP abgesehen.

Angesichts der äusserst knappen Zeitverhältnisse und den erheblichen Risiken, welche sich insbesondere aus Einsprachen/Beschwerden bei Baubewilligungen und aus Verzögerungen beim Wegzug heutiger Mieter aus den benötigten Gebäuden ergeben können, ist voraussichtlich eine etappenweise Umsetzung der Reorganisation notwendig. In einem ersten Schritt sind die heute in Moutier angesiedelten Einheiten bis Ende 2025 zwingend neu zu verorten. Dabei geniessen die Provisorien für das Gericht, die Schlichtungsbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Polizei höchste Priorität. Sie sind unvermeidlich, da der geplante Neubau CJP in Reconvilier nicht rechtzeitig zum Kantonswechsel bezugsbereit sein wird (vgl. 2023.BVD.305), die genannten Einheiten Moutier auf diesen Zeitpunkt hin aber zwingend verlassen müssen. In einem zweiten Schritt können die weiteren Einheiten, die schon heute im Berner Jura ansässig sind, an neue Standorte ziehen. Trotz etappiertem Bezug ist bereits zu Beginn eine ganzheitliche Belegungs- und Betriebsplanung notwendig. Es wird eine Betriebskommission aus allen Nutzervertretern erstellt, damit die Bedürfnisse an den Betrieb aus einer Gesamtsicht aufeinander abgestimmt werden können. Die darauf basierende Planung namentlich der technischen Installationen bildet die Voraussetzung für die Baueingabe und das anschliessende Baubewilligungsverfahren.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts sind folgende ABR-Projekte:

- Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff): Die aktuell in Moutier angesiedelte Berufsschule soll neu in Biel verortet werden. Ein entsprechendes Kreditgeschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der Frühlingsession 2024 vorgelegt.
- Gefängnis in Moutier: Dieses soll künftig auf dem Areal der bestehenden Justizvollzugsanstalt in Witzwil untergebracht werden. Auch dieses Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Frühling 2024 vorgelegt.
- Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier: Das Projekt für einen Neubau wird dem Grossen Rat separat beantragt (2023.BVD.305).

Sollte der Grosse Rat hinsichtlich der provisorischen Unterbringung von Justiz und Polizei dem vorliegenden Antrag nicht folgen, sind negative Folgen für Termine und Kosten wahrscheinlich und es müsste voraussichtlich auf eine Notlösung zurückgegriffen werden, die die Nutzerbedürfnisse und die Bedürfnisse der Bevölkerung womöglich nicht vollumfänglich abdecken kann.

3.2 Umbau und Sanierung Verwaltungszentrum Tavannes Machines

Die Liegenschaft Tavannes Machines an der Rue H.F. Sandoz Nr. 80 befindet sich im Ortskern von Tavannes und ist Teil des Industrieareals der ehemaligen Uhrenfabrik «Tavannes Watch». Das Areal ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit Mitteln der individuellen Mobilität sehr gut erreichbar. Der Autobahnanschluss befindet sich in unmittelbarer Nähe und der Bahnhof ist fünf Gehminuten entfernt.



Abb. 1: Situationsplan Parzellen 30 und 722 in Tavannes (Quelle: Geoportal Kanton Bern)

Struktur und Zustand des Gebäudes wurden – basierend auf dem Wissenstand einer Machbarkeitsstudie – im Vortrag betreffend den Kauf und die Projektierung der Sanierung der Liegenschaft (2022.BVD.88825677) bereits erläutert. Bedingt durch den frühen Projektstand sind nach wie vor noch nicht alle baulichen und betrieblichen Anforderungen im Detail geklärt. Da jede Verzögerung ein Risiko für den rechtzeitigen Bezug der Tavannes Machines bedeutet, werden die Mittel für die Sanierung und den Umbau der Tavannes Machines dennoch bereits beantragt.

Die Tavannes Machines (inkl. bestehendem Anbau aus den 60-er Jahren) wird bis auf die Tragstruktur und Fassadestruktur komplett instandgesetzt. Dabei werden alle haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär) ersetzt. Zudem werden sämtliche Fassadenelemente (Fenster, Türen, Storen, Verputz, etc.) unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Grundsätzen erneuert. Fotovoltaik Anlagen werden wo möglich eingebaut, in welchem Umfang wird mit der Denkmalpflege geklärt. Das Gebäudeinnere wird, wo nötig, an die nutzerspezifischen Bedürfnisse angepasst.



Abb. 2: Tavannes Machines

Das Gebäude Tavannes Machines bietet aktuell eine Fläche von 5 500 m² HNF. Geplant ist, darin in einer ersten Etappe (bis Ende 2025) mindestens die Steuerverwaltung, das Betreibungs- und Konkursamt sowie die Stationierte Polizei und die Regionalfahndung und in einer zweiten Etappe weitere

Nutzereinheiten gemäss dem Projekt ABR+ unterzubringen (vgl. Ziff. 3.1, Tabelle 1). Für die Stationierte Polizei und die Regionalfahndung dient die Tavannes Machines als Provisorium bis zum Bezug des Neubaus CJP in Reconvilier.

Nach dem Auszug der Stationären Polizei und der Regionalfahndung aus dem Gebäude Tavannes Machines müssen dort zwei Halbggeschosse (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) rückgebaut werden. Dadurch wird eine Reorganisation der Nutzereinheiten im Gebäude notwendig. Wie die nach dem Auszug der Polizei leerstehenden Flächen weitergenutzt werden können, ist heute noch offen.

3.3 Provisorien für die Justizeinheiten und die Polizei

Im Projekt ABR wurde definiert, dass ein neues Kompetenzzentrum «Justiz und Polizei» in Reconvilier verortet wird (2021.STA.644). Zu diesem Zweck soll dort ein Neubau für ein Justiz- und Polizeizentrum entstehen, worin das Gericht und die Staatsanwaltschaft sowie die heute in Moutier stationierten Einheiten der Kantonspolizei und die Polizeiwache konzentriert werden. Bis der Neubau bezugsbereit ist, müssen für die genannten Einheiten Provisorien zur Verfügung gestellt werden, da diese Moutier Ende 2025 zwingend verlassen müssen.

3.3.1 Provisorium für die Mobile Polizei in Loveresse

Der Standort Beau Site befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses Loveresse und ist für den motorisierten Verkehr bestens erschlossen, was für die Unterbringung der Mobilen Polizei eine grundlegende Voraussetzung darstellt. Bei der bestehenden kantonseigenen Liegenschaft handelt es sich um eine Schulanlage samt Turnhalle. Diese ist vollständig vermietet und es gibt darin keinen Platz für die Unterbringung der Mobilen Polizei. Ebenfalls wurde die Kündigung oder Umplatzierung der bestehenden Mieter geprüft, aber aus regionalpolitischen Gründen verworfen. Deshalb ist ein Erweiterungsbau nötig. Nur so können die Anliegen der Region berücksichtigt und die bestehenden Mietverhältnisse weitergeführt werden.

Der Erweiterungsbau in Loveresse ist südlich der bestehenden Liegenschaft geplant und soll auf dem heute als Aussenparkplatz genutzten Grundstücksteil realisiert werden. Die bestehenden Gebäude werden durch den Erweiterungsbau nicht tangiert. Allerdings müssen die Aussenparkplätze der heutigen Mieter auf dem Grundstück ersetzt werden.

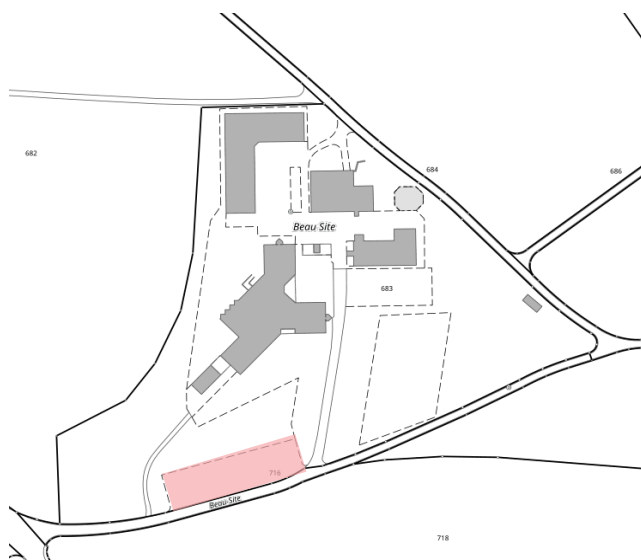


Abb. 3: Situationsplan Beau Site in Loveresse (rot: Erweiterungsgebäude)

Der Erweiterungsbau wird in Holz- Modulbauweise erfolgen. Mit seiner Nähe zum bestehenden Parkplatz und der leichten Hanglage wird sich das geplante 3-geschossige Gebäude im Gebäudeschnitt der Hanglage gut anpassen und die vorgelagerte Parkplatzfläche wird ideal bedient werden können. Den kantonalen Bau- und Nachhaltigkeitsstandards wird Rechnung getragen. Die nutzerspezifischen Bedürfnisse an die Infrastruktur werden bereits in der Planung berücksichtigt.

Insgesamt ist im Erweiterungsbau eine Nutzfläche (HNF+NNF) von ca. 550 m² vorgesehen. Da bei einer Unterbringung der Mobilen Polizei in Loveresse gemeinsame Räumlichkeiten der Stationierten Polizei im Gebäude Tavannes Machines mitgenutzt werden können, kann der Flächenbedarf der Mobilen Polizei in Loveresse mit dem Erweiterungsbau vollständig gedeckt werden. Die dafür benötigte Grundstücksfläche gehört ebenfalls dem Kanton Bern.

Das Provisorium für die Mobile Polizei in Loveresse wird nach dem Umzug in das Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier entweder leer stehen oder zurückgebaut werden müssen, da derzeit kein anderer Nutzer bekannt ist, der welcher die Räumlichkeiten der Polizei nachnutzen könnte.

3.3.2 Provisorium für die Justizeinheiten in Biel

3.3.2.1 Anmiete

Das Gericht, die Schlichtungsbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft (jeweilige Aussenstelle Berner Jura, insgesamt 40 Personen, 30.1 FTE) sollen provisorisch bis zum Bezug des geplanten Neubaus in Reconvilier in Biel/Bienne untergebracht werden. An diesem Standort sind die Institutionen der Justiz der Gerichtsregion Berner Jura – Seeland heute bereits präsent.

Die benötigten Flächen für die Justizeinheiten sollen in Biel/Bienne angemietet werden. Im Vergleich zu der ersten Kostenschätzung für ein Provisorium in Biel/Bienne (vgl. Bericht des Regierungsrats vom 26. April 2023; 2021.STA.644), werden die Kosten höher ausfallen. Der Bericht ging davon aus, dass die Justizeinheiten in Biel nur Büroräumlichkeiten benötigen. Für die Einvernehmeräume, Haftzellen und Gerichtssäle sollte auf die bestehenden Infrastrukturen der Justizbehörden in Biel zurückgegriffen werden. Vertiefte Abklärungen mit den Nutzern haben nun jedoch ergeben, dass durch die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen der Raumbedarf bezüglich der Gerichtssäle, Einvernehmeräume und Haftzellen nur teilweise abgedeckt werden kann, da die bestehende Infrastruktur bereits sehr stark ausgelastet ist. Daher wird nach Mietflächen von rund 1 500 m² HNF gesucht. Ideal wäre ein oder mehrere Standorte in der Nähe des Amtshauses (Spitalstrasse 14), wo aktuell bereits das Regionalgericht Berner Jura – Seeland angesiedelt ist. So liessen sich Synergien am besten nutzen. Allerdings sind Mietobjekte mit der geforderten Fläche im Perimeter der Spitalstrasse sehr schwierig zu finden. Mögliche Objekte in Biel/Bienne werden zurzeit geprüft, die beantragten Mietkosten wurden deshalb aufgrund von Vergleichswerten geschätzt.

3.3.2.2 Mieterausbau inkl. Sicherheitsinstallationen

Die notwendigen Anpassungen und Ausbauten hängen stark von der Mietfläche ab. Gesetzliche Vorschriften und Auflagen sowie nutzerspezifische betriebliche Abläufe (u.a. Gerichtsbetrieb und Zuführung Gefangene) führen i.d.R. zu Eingriffen in die bestehende Bausubstanz. Es werden verschiedene bauliche und technische Anpassungen notwendig, namentlich bei den Gerichtssälen und Einvernehmeräumen für die Staatsanwaltschaft. Auch die Sicherheitsvorgaben werden voraussichtlich zu umfangreichen baulichen Eingriffen führen. Die Schliesssysteme müssen angepasst und die Gebäudehülle gegen

Einbruch geschützt werden. Im Empfangsbereich müssen Sicherheitsschleusen installiert werden. Zudem sind für die eingewiesenen Personen überwachte Wartezonen sowie Nasszonen vorzusehen.

Die baulichen Eingriffe werden indes wo immer möglich auf die betrieblich notwendigen Massnahmen beschränkt. Nach Ablauf der Nutzungsdauer werden die Mieterausbauten rückgebaut. Die Kosten dafür übernimmt der Kanton.

3.3.2.3 Zuführung, Bewachung und Betreuung eingewiesener Personen im Provisorium sowie Fahrkosten (zu Lasten SID)

Bei den regionalen Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sorgt die Kantonspolizei während Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen für Sicherheit und Ordnung, sofern die konkreten Umstände des Einzelfalls dies erfordern. Zuführungen und Transporte von Personen sind im Auftrag der Gerichtsbehörden oder der Staatsanwaltschaft durch die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion vorzunehmen (Art. 7 Abs. 2 GSOG). Aus Art. 9 Abs. 1 lit. c PolG kann keine grundsätzliche dauerhafte Bewachungsaufgabe abgeleitet werden. Je nach Lage der angemieteten provisorischen Standorte kann die Kantonspolizei diese Aufgaben nicht mit bestehenden Personalressourcen umsetzen. Die Kantonspolizei müsste diesfalls, analog zur Auslagerung des Amthauses Bern – durch eine entsprechend spezialisierte externe Sicherheitsfirma unterstützt werden. Für die Dauer des Provisoriumsbetriebs in Biel ist dafür mit zusätzlichen Ausgaben von rund CHF 1 100 000 pro Jahr (zu Lasten SID) zu rechnen. Darin enthalten sind allfällige Transporte im Rahmen von Zuführungen, erforderliche Bewachungen und Betreuungen von eingewiesenen Personen bei Besprechungen, Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen.

3.4 Ausgaben der betroffenen Nutzerdirektionen

Neben den Baukosten und den Kosten für die Bewachung/Betreuung und den Transport, fallen an allen Standorten Kosten an, die gemäss den ordentlichen Budgetabgrenzungen durch die betroffenen Nutzerdirektionen zu tragen sind und mitbeantragt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Umzugskosten, nutzspezifische Ausstattungen und die Möblierung, soweit nicht bestehende Einrichtungen weiterverwendet werden können.

3.5 Erkannte Risiken

Bedingt durch den definierten Zeitpunkt des Kantonswechsels von Moutier per 1. Januar 2026 musste der Entscheidungsprozess für die geplanten Bauprojekte maximal beschleunigt werden und es sind auch bei der weiteren Umsetzung sämtliche Beschleunigungsmöglichkeiten zu nutzen. Hier sei daran erinnert, dass ähnlich gelagerte Vorhaben unter normalen Umständen 5-8 Jahre dauern und die erforderlichen Ausführungskredite bereits auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages bemessen und beantragt werden können.

Die höhere Kostenunsicherheit wird vorliegend in Kauf genommen, damit die Gebäude rechtzeitig per Ende 2025 erstellt, saniert und bedürfnisgerecht umgebaut werden können.

Folgende Risiken wurden bisher identifiziert, denen soweit möglich entgegengewirkt werden soll. Sie wurden teilweise bereits beim Kreditantrag auf Kauf und Projektierung des Gebäudes Tavannes Machines erwähnt. Falls die Risiken eintreten, ist die zeitgerechte Umsetzung der baulichen Massnahmen gefährdet.

– **Mietverhältnisse Tavannes Machines**

Das Gebäude Tavannes Machines ist fast vollständig an lokale Unternehmen zur gewerblichen Nutzung vermietet. Der Kanton muss die Mietverträge kündigen. Es ist teilweise mit Widerstand und medialen Auswirkungen zu rechnen. Der Kanton Bern engagiert sich, um den Mietern alternative Unterbringungen zu vermitteln, die entsprechenden Arbeiten sind weit fortgeschritten. Mehrere Mietverhältnisse bestehen mit festen Laufzeiten, die erst nach 2025 enden. Einzelne Mieterstreckungsverfahren können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Für Entschädigungszahlungen für einen frühzeitigen Auszug aus dem Gebäude hat der Regierungsrat die Möglichkeit von Inkonvenienzenentschädigungen vorgesehen (2022.BVD.8437), die von der BVD nach klar definierten Kriterien entrichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Bauarbeiten teilweise unter laufendem Betrieb erfolgen müssen und einzelne Mieter auch nach Bezug durch die ersten Einheiten der kantonalen Verwaltung noch im Gebäude sein werden bzw. bleiben.

– **Altlasten und Gebäudeschadstoffe Tavannes Machines**

Die Sanierungskosten infolge Gebäudekontamination durch Schadstoffe dürfte sich tief halten. Erste Schätzungen zufolge belaufen sich die Kosten auf maximal CHF 0.4 Mio. Die Sanierungskosten infolge Altlasten im Boden sind aktuell hingegen kaum bezifferbar. Erste Schätzungen auf Basis der historischen Untersuchung und von Referenzobjekten weisen auf eine Bandbreite von total CHF 0.5 Mio. bis 9 Mio. hin. Rund 80 % davon wird der kantonale Abfallfonds tragen. Je nach Belastung ist mit einem kleineren oder grösseren Einfluss auf die Termine zu rechnen.

– **Denkmalpflege und Ortsbildschutz** Die Risiken, die sich aus der Denkmalpflege und dem Ortsbildschutz ergeben beziehen sich auf das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes Tavannes Machines und des Erweiterungsbaus in Loveresse. Es ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Innenraumgestaltung mit dem Objektschutz vereinbar ist. Inwieweit allfällige spätere Erweiterungen, Annexbauten und Veränderungen der Fassade des Gebäudes Tavannes Machines aufgrund energetischer Sanierungen mit dem Objekt- und Ortsbildschutz vereinbar sind bzw. welche zusätzliche Bedingungen erfüllt werden müssen, wird sich erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens verbindlich zeigen. Beigezogene Experten beurteilen das Nutzungskonzept heute jedoch als angemessen.

– **Baubewilligungsverfahren**

Die Umnutzung und eine allfällige spätere bauliche Erweiterung des Gebäudes Tavannes Machines sind baubewilligungspflichtig. Für die Umnutzung der weiteren Liegenschaften für Provisorien sind ebenfalls ordentliche Baubewilligungsverfahren notwendig. In Anbetracht der definierten Bezugstermine könnten Einsprachen zu zeitlichen Verzögerungen führen.

– **Bezugstermin**

Die notwendigen Baumassnahmen könnten mit einer konventionellen Bauablaufplanung und der ordentlichen Bearbeitungsdauer eines kantonalen Bauvorhabens nicht in der verfügbaren Zeit projektiert und realisiert werden. Es mussten deshalb alternative Planungs- und Realisierungsmodelle gewählt werden. So wurde parallel zum Kreditverfahren bereits eine Totalunternehmung ausgewählt, die sämtliche Planungs- und Bauleistungen erbringen kann. Die Beauftragung erfolgte gemäss Ausnahmebestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens im freihändigen Verfahren. Zahlreiche nicht beeinflussbare Faktoren können die Bezugstermine gefährden.

– **Baukosten**

Die Baukosten beruhen auf Grobkostenschätzungen, die auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien erarbeitet wurden. Aufgrund der hohen Dringlichkeit konnten auf den Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Kreditantrags noch keine ausgereiften Planungen erarbeitet werden. Die genannten Grobkostenschätzungen beinhalten deshalb eine hohe Unsicherheit.

– **Standort Biel für die Justiz**

Ob für die Unterbringung der aktuell in Moutier verorteten Aussenstellen des Regionalgerichts, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft in Biel/Bienne eine Gesetzänderung (Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft) notwendig ist, wird derzeit nicht einheitlich beurteilt. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Frage durch die Staatskanzlei rechtzeitig zum Bezug des Provisoriums gelöst werden kann. Die notwendigen juristischen Arbeiten sind im Gang.

Da der politische Entscheid für Biel als provisorischen Standort für die Justiz durch den Regierungsrat erst im Sommer 2023 fiel, konnten die entsprechenden Flächen noch nicht angemietet werden. Die Suche nach geeigneten Flächen im benötigten Umfang namentlich für Gerichtssäle gestaltet sich als schwierig. Diese müssen zudem im Anschluss nutzerspezifisch ausgebaut werden. Es besteht deshalb das Risiko, dass die Provisorien für die Justizeinheiten nicht vollständig rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, was negative Auswirkungen auf deren Geschäftsbetrieb hätte, zumal die Bearbeitung von Haftfällen keinen Aufschub zulässt.

3.6 Beschaffungsrechtliche Aspekte

Aufgrund des politisch gesetzten Termins des Kantonswechsels mussten die Planungs- und Vergabearbeiten bereits parallel zum politischen Entscheidprozess gestartet werden. Die Vorhaben «Avenir Berne romande (ABR) Los 1 Tavannes Machines (Umbau und Sanierung) und das Vorhaben «Avenir Berne romande (ABR) Los 2 Provisorien Reconviiler Loveresse (Umbau und Sanierung) wurden aufgrund der terminlichen Dringlichkeit des Kantonswechsels auf der Basis von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe d IVöB freihändig vergeben.

Der in der freihändigen Vergabe enthaltene Vorteil gegenüber den anderen Beschaffungsverfahren, liegt in der Kürze des Verfahrens einerseits, und dem gleichzeitig eingrenzbaaren Risiko von Verfahrensrisiken. Zum Vergleich liegt die Dauer eines ordentlichen, offenen Beschaffungsverfahrens i.d.R. bei 9 -12 Monaten, die Dauer einer selektiven Beschaffung kann bei i.d.R. 3 -12 Monaten liegen.

Im Freihandverfahren ist es gestattet Vergleichsofferten einzuholen und Verhandlungen durchzuführen (vgl. Art. 21 Abs. 1 IVöB 2019). Davon wurde Gebrauch gemacht, um die Kosten möglichst tief zu halten.

3.7 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ein Verbleib der Verwaltungseinheiten in Moutier nach dem Kantonswechsel ist ausgeschlossen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit ist die Suche nach Alternativen zum geplanten Vorgehen nicht mehr möglich. Sollte der Grosse Rat dem vorliegenden Geschäft in der Herbstsession 2023 nicht zustimmen, könnte der Flächenbedarf der verschiedenen Verwaltungseinheiten nicht rechtzeitig abgedeckt werden. Es müssten folglich unter grossem Zeitdruck und mit zusätzlichen Kostenfolgen weitere Provisorien zumindest für die heute in Moutier ansässigen Einheiten beschafft werden, wobei die Verfügbarkeit von geeigneten Immobilien im Berner Jura sehr begrenzt ist. Voraussichtlich müsste auf leerstehende Liegenschaften zurückgegriffen werden, soweit diese die Anforderungen zu erfüllen vermögen.

4. Planungserklärungen zum Projekt «Avenir Berne romande»

Sowohl in der Frühlingssession als auch in der Sommersession wurden im Rahmen der ABR-Geschäfte vom Grossen Rat verschiedene Auflagen überwiesen, die zum Teil auch die bauliche Umsetzung von Avenir Berne romande betreffen. Der vorliegende Kreditantrag berücksichtigt namentlich die folgenden Anliegen:

- Die Verwaltungseinheiten werden in Kompetenzzentren organisieren und nach Regionen konzentriert.
- Die immobilienseitige Basis für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und Dienstleistungen wird geschaffen.
- Die Vorhaben ABR werden in die Priorisierung der Hochbauinvestitionen aufgenommen und die Finanzierung durch die Aufnahme in die Gesamtkantonale Investitionsplanung sichergestellt.
- Der neue Flächenstandard für Büroräumlichkeiten wird nach den ordentlichen Vorgaben umgesetzt.
- Als Provisorium wird die Variante 1.3 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 mit Loveresse, Tavannes und Biel/Bienne umgesetzt.
- der Justiz und der Polizei werden rasch Provisorien zur Verfügung gestellt und der für die Realisierung erforderliche Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2023 unterbreitet.
- Die Provisorien sind als provisorische und nicht als definitive Lösung ausgelegt.

Die Auflage Aebi (SVP), die Liegenschaft Tavannes Machines optimal mit Verwaltungseinheiten des Kantons zu belegen, kann hingegen nur insofern erfüllt werden, dass die optimale Belegung mit denjenigen Verwaltungseinheiten angestrebt wird, die nicht in den Neubau CJP ziehen werden. Wie die verbleibenden Leerstände in der Tavannes Machines nach dem Bezug der Einheiten aus Moutier und der neu organisierten weiteren Einheiten (ABR+) durch Dritte gefüllt werden, ist noch offen, ebenso die entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf den Kanton. Diese Diskussion soll erst in einem zweiten Schritt geführt werden.

Der Regierungsrat wurde sodann beauftragt, den Grossen Rat oder die zuständigen Kommissionen bis zur Herbstsession 2023 darüber in Kenntnis zu setzen, welche künftigen Nutzungen der heutigen Leerflächen in Prêles und Bellelay nach neuestem Planungsstand realistischer Weise in Frage kommen.

Nachfolgend wird kurz über die aktuellen und bisher geprüften Nachnutzungen der kantonalen Flächen in Prêles und Bellelay Auskunft gegeben und – soweit bekannt – über die zukünftigen Nutzungspläne informiert.

Nachdem die kantonseigene Liegenschaft BelAir in Reconvilier als Provisoriumsstandort verworfen wurde, muss auch für diesen Leerstand ab Mitte 2024 eine Nachnutzung gesucht werden. Derzeit steht hier eine Desinvestition im Vordergrund.

4.1 Prêles

Das ehemalige Jugendheim Prêles befindet sich auf dem Grundstück Plateau de Diesse (Prêles) mit der Grundbuchblattnummer 2122. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) «U.P.3» mit der Zweckbestimmung «foyer d'éducation». Nach der Schliessung des Jugendheim Prêles im Jahre 2016 wurden von Seiten Kanton mehrere Versuche unternommen, die leerstehenden Gebäude weiter zu nutzen. Diesbezügliche Beispiele sind:

- Umnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles in ein Unterbringungszentrum für Asylsuchende und Personen im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug: Das Vorhaben wurde vom Grossen Rat im 2019 abgelehnt (Geschäftsnummer 2021.RRGR.130).

- Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt in Prêles: Mit dem Standortentscheid Witzwil wurde die Realisierung in Prêles nicht weiterverfolgt.
- Verlegung der Administrativhaft (Ausschaffungshaft) vom Regionalgefängnis Moutier nach Prêles: Der Standortentscheid ist zugunsten von Witzwil ausgefallen.
- Teilnutzung des ehemaligen Jugendheims zur Unterbringung von Jugendlichen aus der Westschweiz durch das Westschweizer Strafvollzugskonkordat (Concordat Latin): Nach vertiefter interner Prüfung sind letztere von ihrem Vorhaben abgekommen und haben dem Kanton eine Absage erteilt.

Zurzeit befindet der Capri Verein darüber, ob er einen privaten Strafvollzug für Jugendliche in den Gebäuden des ehemaligen Jugendheims realisieren kann. Es ist derzeit noch offen, ob der Verein den fachlichen Anforderungen an einen privaten Strafvollzug gerecht wird und das Projekt realisiert werden kann.

Es gibt derzeit keine kantonalen Nutzungen für Prêles. Die Nutzungen sind aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmung der Zone, in welcher sich das ehemalige Jugendheim befindet, stark eingeschränkt. Gespräche mit der Gemeinde, die bestehende Zweckbestimmung entsprechend zu öffnen, führten bis lang nicht zum gewünschten Ergebnis, werden aber weitergeführt. Die Öffnung wird auch bei einem positiven Ergebnis einige Zeit in Anspruch nehmen.

In der Sommersession ist eine Motion (M 124-2023) eingereicht worden, die den Regierungsrat beauftragt, den noch immer leerstehenden Raum im ehemaligen Jugendheim Prêles für Asylsuchende, unbegleitete jugendliche Asylsuchende oder Ukraine-Flüchtlinge als Kollektivunterkunft zur Verfügung zu stellen und die dort lebenden Kinder direkt vor Ort zu beschulen.

4.2 Bellelay

Die Gebäude rund um die ehemalige Abtei in Bellelay befinden sich grösstenteils auf dem Grundstück Saicourt mit der Grundbuchblattnummer 750. Das Grundstück liegt wiederum in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) «ZBP 8 Bellelay-Abbaye» mit der Zweckbestimmung «Site patrimonial et historique de haute valeur avec établissement médical spécialisé». Bellelay beherbergte lange die psychiatrische Abteilung des Hôpital du Jura bernois. Seit ihrem definitiven Auszug im 2022 steht die Anlage grösstenteils leer.

Aktuell wird nur ein kleiner Teil der Flächen in Bellelay genutzt bzw. drittvermietet. So wird beispielsweise die Abteikirche an die fondation de l'abbatiale de Bellelay vermietet und das ehemalige Personalhaus als Rückkehrzentrum des ABEV genutzt. Im Hauptgebäude finden sich verschiedene kleine und wechselnde Zwischennutzungen.



Abb. 4: Hauptgebäude Bellelay

Da nach dem Auszug des Hôpital du Jura bernois keine kantonale Nachnutzung gefunden wurde und die Anlage als regionales kulturelles Zentrum der Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll, wurde bereits Anfangs 2021 der Verein Jura bernois.Bienne (Jb.B) mit der Suche nach einer geeigneten Nachnutzung der betroffenen Gebäude und Flächen beauftragt. Der Verein Jb.B vereint alle 40 Gemeinden des Berner Juras mit Biel und Leubringen. Er setzt sich für alle überkommunalen regional- und kulturpolitischen Themen ein.

Die Suche des Jb.B nach einer Nachnutzung läuft und verschiedene Projekte wurden initiiert, insbesondere im schulischen, touristischen und kulturellen Bereich. Eine Koordination in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ist im Gang. Da die Gebäude über eine moderne Infrastruktur inkl. einer Industrieküche und Restaurationsräume sowie verschiedene grössere Räumlichkeiten verfügt, steht nach wie vor ein kulturelles Eventzentrum im Vordergrund, das geeignet ist, auch die touristische Sichtbarkeit der Region zu stärken.

5. Finanzielle und personelle Auswirkungen

5.1 Verpflichtungskredit für die Ausführung von Sanierung und betrieblichen Anpassungen des Verwaltungszentrums «Tavannes Machines» in Tavannes

Preisstand 1. Oktober 2022, Baupreisindex Hochbau Espace Mittelland, 141.1. Punkte

Gesamtkosten inkl. Vorstudien	CHF	60 425 000
./ Planungskredit (Vorstudien) Tavannes Machines für Definition des Bauvorhabens (Ausgabenbewilligung BVD vom 17. Oktober 2022)	– CHF	490 000
./ Zusatzkredit zum Planungskredit (Vorstudien) Tavannes Machines für Optimierung der Raumausnutzung (Ausgabenbewilligung BVD vom 23. März 2023)	– CHF	450 000

Kosten für Projektierung, Umbau und Sanierung

CHF 59 485 000

bestehend aus:

– Kauf Liegenschaft inkl. Rückstellung Altlasten (BVD)	CHF	7 218 000
– Projektierung, Umbau und Sanierung (BVD)	CHF	48 282 000
– Parzelle Baustelleninstallation (BVD)	CHF	150 000
– Inkonvenienzenschädigungen (BVD)	CHF	950 000
– Betriebsprojekt, nutzer- und betriebsspezifische Ausstattung, Gebäude- technik, IT (SID-KAPO)	CHF	520 000
– Umzug und Möblierung (SID-KAPO)	CHF	92 000
– Umzug und Möblierung (SID)	CHF	214 000
– Umzug und Möblierung (FIN)	CHF	194 000
– Umzug und Möblierung (WEU)	CHF	180 000
– Umzug und Möblierung (DIJ)	CHF	380 000
– Umzug und Möblierung (BKD)	CHF	105 000
– Rückbaukosten SID-KAPO Fläche EG/1. OG (BVD)	CHF	1 200 000

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme
gemäss Art. 34 FHav**

CHF 59 485 000

./ mit RRB 1227/2022 bewilligte Ausgaben für das Vorprojekt (2022.BVD.5678)	– CHF	990 000
./ mit RRB 229/2023 bewilligte Ausgaben für die Inkonvenienzenschädi- gung (2022.BVD.8437)	– CHF	950 000
./ mit GRB vom 15. März 2023 bewilligte Ausgaben für den Kauf und die Projektierung (2022.BVD.5677)	– CHF	11 578 000
./ Zusatzkredit AGG vom 4. April 2023 für den Kauf der Teilparzelle Tavan- nes	– CHF	30 000

Zu bewilligender Kredit

CHF 45 937 000

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

5.2 Verpflichtungskredit für die Ausführung und Anmiete Provisorien Justiz und Polizei in Loveresse und Biel/Bienne

5.2.1 Einmalige Ausgaben Provisorien

Preisstand 1. Oktober 2022, Baupreisindex Hochbau Espace Mittelland, 141.1. Punkte

Gesamtkosten inkl. Vorstudien	CHF	15 617 000
./.. Planungskredit (Vorstudien) «Provisorien Justiz und Polizei» für Definition des Bauvorhabens Ausgabenbewilligung BVD vom 17. Oktober 2022	– CHF	490 000
Kosten für Ausführung (Loveresse) und Mieterausbau (Biel/Bienne)	CHF	15 127 000
bestehend aus		
– Erweiterungsbau Loveresse (BVD)	CHF	10 000 000
– Betriebsprojekt, nutzer- und betriebsspezifische Ausstattung, Gebäude- technik, IT Loveresse (SID)	CHF	220 000
– Umzug und Möblierung Loveresse (SID)	CHF	33 000
– Rückbaukosten Loveresse (BVD)	CHF	900 000
– Umgebung wiederherstellen Loveresse (BVD)	CHF	250 000
– Mieterausbau Biel/Bienne	CHF	3 000 000
– Betriebsprojekt, nutzer- und betriebsspezifische Ausstattung, nutzerspezifi- sche Gebäudetechnik, IT Biel/Bienne (JUS)	CHF	154 000
– Umzug und Möblierung Biel/Bienne (JUS)	CHF	370 000
– Rückbaukosten Biel/Bienne (BVD)	CHF	200 000
Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	15 127 000
./.. mit RRB 431/2023 bewilligte Ausgaben für das Vorprojekt (2022.BVD.6180)	– CHF	990 000
./.. mit GRB vom 7. Juni 2023 bewilligte Projektierungskosten (2022.BVD.6182)	– CHF	1 450 000
Zu bewilligender Kredit		12 687 000

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

5.2.2 Wiederkehrende Ausgaben Provisorien, Mietzins und Nebenkosten, Gefangenentransport und Bewachung/Betreuung

Mietzins und Nebenkosten	CHF	600 000
Transport, Begleitung, Bewachung (SID-KAPO)	CHF	1 100 000
Massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG und Art. 26 Abs. 3 FHav	CHF	1 700 000
Zu bewilligende wiederkehrende Ausgaben	CHF	1 700 000

Bei den genannten Mietkosten handelt es sich um eine Grobkostenschätzung.

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 28 und Art. 30 Abs. 1 FHG.

Gemäss Art. 26 Abs. 3 FHav sind die wiederkehrenden Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs, sofern die Höhe der einmaligen Ausgaben nicht die Zuständigkeit eines übergeordneten Organs begründen. Vorliegend sind daher die wiederkehrenden Ausgaben massgebend, wobei auch die einmaligen Ausgaben in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen.

Die Ausgabenbewilligung wird auf 10 Jahre befristet. Sie gilt längstens bis zum vollständigen Bezug der definitiven Unterbringung.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 29 FHav auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch die Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung von Mietverträgen heute allgemein übliche Anpassungsklauseln.

5.3 Zu bewilligende wiederkehrende und einmalige Ausgaben

5.3.1 Verpflichtungskredit Tavannes Machines

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	--
b) einmalige Ausgaben	CHF	45 937 000

5.3.2 Verpflichtungskredit Provisorien Loveresse und Biel/Bienne

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	1 700 000
b) einmalige Ausgaben	CHF	12 687 000

5.4 Finanzierung

Es handelt sich um Verpflichtungskredite gemäss Art. 32 FHG, die mit den in Ziffer 4 des Beschlusses angegebenen Zahlungen abgelöst werden, die im Budget und in der Finanzplanung der BVD und der Nutzerdirektionen (BKD, DIJ, FIN, JUS, SID und WEU) eingestellt sind.

5.5 Investitionskosten, Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

In der GKIP 2023 sind bei der BVD für den Kauf und die Sanierung des Gebäudes Tavannes Machines und für die weiteren Kompetenzzentren Investitionen in der Höhe von CHF 72.2 Mio. eingestellt. Dies entspricht den nun beantragten Investitionen zulasten der BVD.

Daneben fallen bei der SID für die Kantonspolizei Investitionen für nutzer- und betriebspezifische Ausstattung, Gebäudetechnik und IT sowie für die Möblierung und den Umzug an. Bei den anderen Direktionen fallen kleinere Investitionsbeiträge insbesondere für die Möblierung an.

5.6 Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Einsparungen

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand der Verwaltungseinheiten. Bei den Gebäuden ist langfristig mit den üblichen Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen zu rechnen, die den ausgabenkompetenten Organen zu gegebener Zeit ordentlich beantragt werden.

Die Konzentration von verschiedenen Verwaltungseinheiten im Gebäude Tavannes Machines gewährleistet einen effizienteren Betrieb (Synergie- und Effizienzgewinne im Vergleich zu dezentralen Lösungen).

Es wird mit wegfallenden jährlichen Anmieten von rund CHF 0.6 Mio. gerechnet. Das Immobilieneigentum in Moutier geht an den Kanton Jura über.

5.7 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

6. Termine

2024 2. Quartal	Beginn Bauarbeiten
2025 4. Quartal	Bezug durch erste Verwaltungseinheiten aus Moutier

7. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf